

An alle Eltern der Kinder,
die in gemeindlichen Kindergärten und
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Weil im Schönbuch betreut werden

Abteilung: Finanzverwaltung
Bearbeiter: Kathrin Böhringer
Telefon: 07157 / 1290 - 122
Telefax: 07157 / 1290 - 133
kathrin.boehring@weil-im-schoenbuch.de
Az.: 504.04 - BK
Internet: www.weil-im-schoenbuch.de
Datum: 18.05.2020

„Eingeschränkter Regelbetrieb“ in den Kindergärten und Kindertagesstätten der Gemeinde ab 25. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

das Landeskabinett hat am 16. Mai 2020 im Umlaufverfahren die erste Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Entsprechend der zweiten Stufe des Stufenplans der Landesregierung wird die Kinderbetreuung in die Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs ausgeweitet.

Auch in der Gemeinde Weil im Schönbuch wurden alle Maßnahmen und Vorbereitungen getroffen, um Familien die qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung zu ermöglichen, die sie von den pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen gewohnt sind. Der eingeschränkte Betrieb startet in Weil im Schönbuch am kommenden **Montag, den 25. Mai 2020**.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis und Nachsicht, dass es sich auch beim eingeschränkten Regelbetrieb um eine **Sonderbetreuungsform** handelt, die von allen Beteiligten Kompromisse und Zugeständnisse erfordert. Die Schwierigkeiten resultieren maßgeblich daraus, dass auch im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs maximal die Hälfte der – nach geltender Betriebserlaubnis – zulässigen Betreuungsplätze gleichzeitig belegt werden dürfen. Um eine Vielzahl an Kontakten und somit Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden, werden die Kinder und auch das Betreuungspersonal einer festen Gruppe zugewiesen. Dies erfordert einen erhöhten Personalbedarf.

Damit so viele Kinder wie möglich eine Betreuung in einer unserer Einrichtungen erhalten, wird in allen Einrichtungen eine Betreuung in einem **rollierenden System** erfolgen. Kinder, die nicht die Notbetreuung besuchen, werden immer **an einem, zwei oder drei festen Tagen in der Woche** betreut.

Da die Anzahl der Kinder die bereits die Notbetreuung besuchen in den Einrichtungen stark variiert und jede Einrichtung über unterschiedliche Raum- und Personalkapazitäten verfügt, werden in den Einrichtungen verschiedene rollierende Systeme angeboten.

Bei der Einteilung der Gruppen und der Durchführung der Betreuung hat die Einhaltung des Infektions- und Gesundheitsschutzes immer die höchste Priorität. Trotzdem sind wir natürlich stets bemüht, Ihren und vor allem den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und Ihren Kindern, wenn auch in sehr beschränktem Umfang, die dringend benötigte Betreuung zukommen zu lassen.

Bei der Einteilung der Gruppen, welche wir gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen vorgenommen haben, sind wir nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung
2. Vorschulkinder*
3. Kinder mit besonderem Förderbedarf
4. Teilnehmer am Förderprogramm KOLIBRI, nach Alter absteigend
5. Alle weiteren Kinder, ebenfalls nach Alter absteigend

*Die Vorschulkinder werden priorisiert, damit ein guter Übergang vom Kindergarten in die Schule gewährleistet werden kann.

Weiter haben wir versucht, Geschwisterkinder einer Gruppe zuzuweisen, um den Eltern die größtmögliche Entlastung durch die Betreuung zu bieten.

Im Kindergarten Troppel können aufgrund der Raumkapazität rd. 20 Kinder nicht betreut werden. Damit auch diese Kinder die Betreuung besuchen können, bieten wir für die Vorschulkinder aus dem Kindergarten Troppel eine Betreuung in einem Raum der Kernzeitbetreuung in der Schule an. Dies sehen wir auch als Chance für die Kinder. So können Sie bereits in der Zeit des Übergangs vom Kindergarten in die Schule, in die Räumlichkeiten der Schule „hineinschnuppern“.

Aus pädagogischen Gründen halten wir es für die Krippenkinder nicht für sinnvoll, eine Betreuung in einem rollierenden System anzubieten. Diese Kinder sollten eine kontinuierliche und regelmäßige Betreuung erfahren. Daher haben wir uns entschlossen, wenn möglich, die noch freien Plätze in der „Notbetreuungsgruppe“ in jeder Einrichtung vorrangig an Krippenkinder zu vergeben. Somit können die Krippenkinder die Einrichtung täglich besuchen.

Leider ist dies aufgrund der Vielzahl der Kinder in der Notbetreuung und der Raum- und Personalkapazitäten in der Kindertagesstätte In der Röte nicht möglich. Daher können wir für die Krippenkinder aus der Kindertagesstätte In der Röte derzeit keine Betreuung anbieten. Sobald wir hier eine Möglichkeit sehen, werden wir selbstverständlich handeln.

Während der eingeschränkten Regelbetreuung werden die Kinder von **7.30 bis 13.30 Uhr** betreut. Bei Kindern, die sich bereits in der erweiterten Notbetreuung befinden, ändern sich die Betreuungszeiten nicht.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht, an welchem Tag/an welchen Tagen wir Ihr Kind für die Betreuung vorgesehen haben. Bitte geben Sie uns bzw. dem/der Mitarbeiter/in am Empfang in der Einrichtung **bis spätestens am Montag, den 25. Mai 2020** Bescheid, ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Wir bitten Sie darum, dass Sie die Einrichtungsleitungen, deren Teams und die Verwaltung konstruktiv bei der Bewältigung der Umsetzung dieser Betreuung unterstützen und ihre Bedürfnisse möglichst gebündelt an die jeweiligen Mitarbeiter/innen oder an die Verwaltung adressieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine transparente, ehrliche und ergebnisorientierte Kommunikation unerlässlich.

Um zur Gesunderhaltung von Ihnen, Ihren Kindern und unserem Personal beizutragen, bitten wir Sie, die vorgeschriebenen und bereits bestehenden Maßnahmen ernst zu nehmen und die Umsetzung dieser zu unterstützen. Hierzu zählen unter anderem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten der Einrichtung und die Wahrung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern. (Ihr Kind muss keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.) Bitte halten Sie diesen Mindestabstand zum Personal, den anderen Kindern und auch den anderen Eltern ein. **Wir weisen jedoch deutlich darauf hin, dass es nicht realistisch ist, diese Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf die erforderlichen körperlichen Kontakte und eine gewisse körperliche Nähe des Betreuungspersonals zu den Kindern gänzlich zu verzichten.**

Generell ist das Betreten der Einrichtung durch Mitarbeiter/innen, Eltern und Kinder nur erlaubt, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen. Wir sind bemüht, die Kontakte für Sie, Ihre Kinder und unser Personal so gering wie möglich zu halten. Daher werden wir versuchen, dass Ihr Kind am Eingang der Betreuungseinrichtung von einer Betreuungsperson übernommen und in die jeweilige Gruppe gebracht wird. Über die jeweiligen Hol-, Bring und Betreuungsabläufe wird Sie das Personal bei Ihrem Besuch in der Einrichtung informieren.

Zeigen Kinder Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber, müssen diese schnellstmöglich von den Eltern zur Klärung abgeholt werden. Unser Personal ist ermächtigt, kranke Kinder von den Eltern abholen zu lassen. Kinder dürfen die Einrichtung erst mit einem ärztlichen Attest zur Wiederezulassung wieder besuchen.

Im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung ist es vorerst nicht möglich, eine Essenslieferung und eine Verköstigung anzubieten. Wir bitten Sie daher, Ihren Kindern ein Vesper mitzugeben.

Über die Gebührenerhebung für die Notbetreuung und auch die eingeschränkte Regelbetreuung ist noch kein abschließender Beschluss getroffen. Vorerst werden hierfür keine Gebühren erhoben. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Betreuung nachträglich in Anlehnung an die gültige Gebührensatzung abgerechnet wird, falls hierfür den Gemeinden keine ausreichenden Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Sobald es von Seiten des Kultusministeriums bzw. der Landesregierung weitere Änderungen gibt, werden wir Sie entsprechend informieren und reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Gemeindeverwaltung